



Schlüsselverzeichnis  
**Sekundarschule**

Schuljahr 2023/2024

Stand: 24. Mai 2023

Schlüssel	Seite
<b>Lehrerdaten</b>	
<u>Rechtsverhältnis / Beschäftigungsart</u>	2
<u>Geschlecht</u>	3
<u>Einsatzstatus</u>	3
<u>Staatsangehörigkeit</u>	4
<u>Lehramt/Qualifikation</u>	5
<u>Kombinationen Lehramt bzw. Qualifikation/Fachrichtung/Aus-, Fortbildungsfach</u>	6
<u>Aus-, Fortbildungsfach</u>	8
<u>Art der Qualifikation für Aus-, Fortbildungsfach und Fachrichtung</u>	8
Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund von	
- <u>Nichtunterrichtlicher Tätigkeiten</u>	10
- <u>Mehrleistungen</u>	13
- <u>Minderleistungen</u>	14
<b>Unterrichtsdaten</b>	
<u>Unterrichtsfächer</u>	16
<u>Art der Gruppe</u>	18
<u>Bilingualer Unterricht</u>	22
<b>Klassendaten</b>	
<u>Kurzbezeichnung der Klasse</u>	23
<u>Teilklassenmerkmal</u>	23
<u>Gliederung</u>	23
<u>Klassenart</u>	24
<u>Organisationsform</u>	24
<u>Jahrgang der Teilklass</u>	24
<u>Förderschwerpunkt</u>	25
<u>Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung</u>	26
<u>Reformpädagogik</u>	26
<u>Staatsangehörigkeit</u>	26
<u>Grundschulempfehlung</u>	26
<u>Betreuung</u>	26
Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach	
- <u>Schulform</u>	27
- <u>Art</u>	27
<b>Abgänge/Abschlüsse (SCD012)</b>	
<u>Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)</u>	28

## Rechtsverhältnis und Beschäftigungsart

Rechtsverhältnis	Schlüssel	Beschäftigungsart	Schlüssel
Angestellte, befristet (TVL-Vertrag) Angestellte, unbefristet (TVL-Vertrag) Beamte auf Lebenszeit Beamte auf Probe	<b>B</b> <b>U</b> <b>L</b> <b>P</b>	Altersteilzeit (Beschäftigungsphase) Altersteilzeit, vorm. Teilzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) <sup>1)</sup> Altersteilzeit, vorm. Vollzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) <sup>1)</sup> Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 LBG) <sup>2)</sup> Teilzeit <sup>3)</sup> Vollzeit  <b>nur Beamte (RV = P, L):</b> Nebenamtliche Beschäftigung <sup>3)</sup> <b>nur Angestellte (RV = U, B):</b> Nebenberufliche Beschäftigung <sup>3)</sup>	<b>AT</b> <b>TA</b> <b>VA</b> <b>TS</b> <b>T</b> <b>V</b>  <b>NA</b> <b>SB</b>
Angestellte, nicht TVL-Vertrag	<b>J</b>	Geringfügige Beschäftigung Nebenberufliche Beschäftigung Studierende	<b>GB</b> <b>SB</b> <b>ST</b>
Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	<b>N</b>	Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	<b>NA</b>
Beamte auf Widerruf (LAA)	<b>W</b>	Beamte auf Widerruf (LAA) in Teilzeit <sup>5)</sup> Beamte auf Widerruf (LAA) in Vollzeit <sup>5)</sup>	<b>WT</b> <b>WV</b>
Gestellungsvertrag Unentgeltlich Beschäftigte	<b>S</b> <b>X</b>	Gestellungsvertrag <sup>4)</sup> Unentgeltlich Beschäftigte <sup>6)</sup>	<b>G</b> <b>X</b>

### Hinweise:

- Altersteilzeit** (Ansparphase): VA = Vollzeitlehrkräfte, TA = Teilzeitlehrkräfte

Bei Lehrkräften, die sich für **Altersteilzeit** entschieden haben, ist zu beachten:

- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Vollzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**VA**“ einzutragen.
  - Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Teilzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**TA**“ einzutragen.
  - Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis (hauptberufliche Lehrkräfte), die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, besteht der Anspruch auf Altersermäßigung aus Gründen des Tarifvertragsrechts in dem nach dem Runderlass vom 3.11.1998 (BASS 21-05 Nr.15) maßgeblichen Umfang fort.
  - Lehrkräfte, die sich in der **Beschäftigungsphase** der Altersteilzeit befinden erhalten die Beschäftigungsart „**AT**“. Dies gilt sowohl beim Teilzeitmodell als auch beim Blockmodell.
  - Lehrkräfte, die sich in der **Freistellungsphase** der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, werden in der ASD nicht mehr erfasst.
- Bitte verwenden Sie bei einer **Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell** (früher "Jahresfreistellung" oder "Sabbatjahr" genannt) als Beschäftigungsart stets den Schlüssel „**TS**“. Dies gilt für alle Phasen des Bewilligungszeitraums.
  - Lehrkräfte, die während eines Urlaubs aus familiären Gründen oder Elternzeit Teilzeitarbeit verrichten, sind mit ihrem normalen Rechtsverhältnis einzutragen. Bei der Beschäftigungsart ist hier einzutragen: „**T**“ (Teilzeit), „**NA**“ (nebenamtlich / nur Beamte) oder „**SB**“ (nebenberuflich / nur Angestellte).
  - Gestellungsvertrag** (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges) zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und dem Arbeitgeber der Lehrkraft. Die Lehrkraft verbleibt im Anstellungsverhältnis ihres Arbeitgebers. Zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und der Lehrkraft besteht kein Arbeitsvertragsverhältnis (z.B. Religionslehrkraft im Dienst der evangelischen Kirche, Ordensangehörige).
  - Bedarfsdeckender Unterricht der LAA bzw. Studienreferendare:** Es sind **alle** Lehramtsanwärter in die LID einzutragen, auch wenn sie zum Erhebungsstichtag keinen bedarfsdeckenden Unterricht erteilen. Der bedarfsdeckende Unterricht beträgt bei der Ausbildung in Vollzeit während des ersten und des letzten Vierteljahres (Einstellungstermine 01.05. und 01.11., Schlusstermine 31.10. bzw. 30.04.) **0** Stunden und während der zwei vollständigen Ausbildungshalbjahre jeweils **9** Stunden. Als Pflichtstundensoll wird die Stundenzahl eingetragen, die zum Stichtag der Statistikerstellung gilt, dies sind **0** oder **9** Stunden. Bei einer Ausbildung in Teilzeit sind als Pflichtstundensoll **0** oder **6** Stunden einzutragen.
  - Unentgeltlich Beschäftigte:** Lehrkräfte (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges), die vom Schulträger weder direkt noch indirekt (z.B. an den Arbeitgeber bei Gestellungsverträgen) vergütet werden.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Geschlecht

Geschlecht	Schlüssel
Männlich	3
Weiblich	4
Divers	5
Ohne Angabe (im Geburtenregister)	6

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Einsatzstatus

Einsatzstatus	Schlüssel
Stammschule, nur hier tätig	
Stammschule, ganz oder teilweise auch an anderen Schulen tätig	<b>A</b>
Nicht Stammschule, aber auch hier tätig	<b>B</b>

### Hinweis

Bei Status A und B ist eine gegenseitige Verständigung der Schulen, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung des Pflichtstundensolls notwendig!

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben verdeutlicht, dass es hier in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Fehleintragungen gekommen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte erst dann zuverlässig bestimmt werden kann, wenn belastbare Angaben zum Einsatzstatus vorliegen. Die Schulleitungen werden daher gebeten, sich in solchen Fällen untereinander abzustimmen. Weiterführende Hinweise zur Erfassung des Einsatzstatus der Lehrerinnen und Lehrer entnehmen Sie bitte den Eintragungshilfen. In Zweifelsfällen steht Ihnen auch der fachliche Support von IT.NRW gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern finden Sie im Anschreiben zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel
afghanisch	423	ivorisch	231	paraguayisch	359
ägyptisch	287	jamaikanisch	355	peruanisch	361
albanisch	121	japanisch	442	philippinisch	462
algerisch	221	jemenitisch	421	polnisch	152
amerikanisch	368	jordanisch	445	portugiesisch	153
andorranisch	123	kambodschanisch	446	ruandisch	265
angolanisch	223	kamerunisch	262	rumänisch	154
antiguanisch	320	kanadisch	348	russisch	160
äquatorialguineisch	274	kasachisch	444	salomonisch	524
argentinisch	323	katarisch	447	salvadorianisch	337
armenisch	422	kenianisch	243	sambisch	257
aserbajdschanisch	425	kirgisisch	450	samoanisch	543
äthiopisch	225	kiribatisch	530	san-marinesisch	156
australisch	523	kolumbianisch	349	são-toméisch	268
bahamaisch	324	komorisch	244	saudi-arabisch	472
bahrainisch	424	kongolesisch (Kongo)	245	schwedisch	157
bangladeschisch	460	kongolesisch (Kongo, Dem. Republik)	246	schweizerisch	158
barbadisch	322	koreanisch (Korea, Volksrepublik)	434	senegalesisch	269
belgisch	124	koreanisch (Korea, Republik)	467	serbisch	170
belizisch	330	kosovarisch	150	seychellisch	271
beninisch	229	kroatisch	130	sierra-leonisch	272
bhutanisch	426	kubanisch	351	simbabweisch	233
bolivianisch	326	kuwaitisch	448	singapurisch	474
bosnisch-herzegowinisch	122	laotisch	449	slowakisch	155
botsuanisch	227	lesothisch	226	slowenisch	131
brasilianisch	327	lettisch	139	somalisch	273
Britisch	168	libanesisch	451	sonstige afrikanische	299
britisch (Überseegebiete)	185	liberianisch	247	sonstige amerikanische	399
bruneisch	429	libysch	248	sonstige asiatische	499
bulgarisch	125	liechtensteinisch	141	sonstige europäische	199
burkinisch	258	litauisch	142	sonstige ozeanische	599
burundisch	291	lucianisch	366	spanisch	161
cabo-verdisch	242	luxemburgisch	143	sri-lankisch	431
chilenisch	332	madagassisch	249	staatenlos	997
chinesisch	479	malawisch	256	südafrikanisch	263
chinesisch (Hongkong)	411	malaysisch	482	sudanesisch	277
chinesisch (Macau)	412	maledivisch	454	südsudanesisch	278
costa-ricanisch	334	malisch	251	surinamisch	364
dänisch	126	maltesisch	145	syrisch	475
der Vereinigten Arabischen Emirate	469	marokkanisch	252	tadschikisch	470
dominicanisch (Dominica)	333	marshallisch	544	taiwanisch	465
dominikanisch (Dominik. Republik)	335	mauretanisch	239	tansanisch	282
dschibutisch	230	maurisch	253	thailändisch	476
ecuadorianisch	336	mazedonisch	144	togoisch	283
eritreisch	224	mexikanisch	353	tongaisch	541
estnisch	127	mikronesisch	545	tschadisch	284
eswatiniisch	281	moldauisch	146	tschechisch	164
fidschianisch	526	monegassisch	147	tunesisch	285
finnisch	128	mongolisch	457	türkisch	163
französisch	129	montenegrinisch	140	türkmenisch	471
gabunisch	236	mosambikanisch	254	tuvaluisch	540
gambisch	237	myanmarisch	427	ugandisch	286
georgisch	430	namibisch	267	ukrainisch	166
ghanaisch	238	nauruisch	531	ungarisch	165
grenadisch	340	nepalesisch	458	ungeklärt	998
griechisch	134	neuseeländisch	536	uruguayisch	365
guatemalteckisch	345	nicaraguanisch	354	usbekisch	477
guinea-bissauisch	259	niederländisch	148	vanuatuisch	532
guineisch	261	nigerianisch	232	vatikanisch	167
guyanisch	328	nigrisch	255	venezolanisch	367
haitianisch	346	norwegisch	149	vietnamesisch	432
honduranisch	347	ohne Angabe	999	vincentisch	369
indisch	436	ohne Bezeichnung		von St. Kitts und Nevis	370
indonesisch	437	(nur palästinensische Gebiete)	459	von Timor-Leste	483
irakisch	438	omanisch	456	von Trinidad und Tobago	371
iranisch	439	österreichisch	151	belarussisch (weißrussisch)	169
irisch	135	pakistanisch	461	zentralafrikanisch	289
isländisch	136	palauisch	537	zyprisch	181
israelisch	441	panamaisch	357		
italienisch	137	papua-neuguineisch	538		

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Lehrämter und weitere Qualifikationen

Lehramt/Qualifikation	Schlüssel
<b>Alltagshelfer/-in</b>	<b>65</b>
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30
Berufskolleg	35
Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung (§ 40 LVO)	49
Erzieher/-in (mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung)	61
Erzieher/-in (ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung)	58
Fachhochschullehrer/-in	40
Fachlehrer/-in	53
Fachlehrer/-in an Förderschulen	50
Fachlehrer/-in für Kurzschrift und Maschinenschreiben	54
Fachlehrer/-in in der Laufbahn des Werkstattelehrers (§ 36 LVO)	52
Fachlehrer/-in mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen	55
Grundschule	04
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Grundschule	15
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16
Gymnasium - altes Lehramt -	25
Gymnasium und Gesamtschule	27
Lehramtsanwärter/-in / Studienreferendar/-in	98
<b>Handwerksmeister/-in</b>	<b>64</b>
Haupt-, Real- und Gesamtschule	17
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	18
<b>Heilpädagoge/-in</b>	<b>63</b>
Primarstufe	00
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde	97
Qualifikation mit Hochschulabschluss ohne 2. Staatsprüfung die der 1. Staatsprüfung entspricht (z.B. Diplom)	96
Realschule - altes Lehramt -	21
Religionslehrer/-in, Geistliche/-r, Katechet/-in	51
Schulkindergärtner/-in	56
Schulverwaltungsassistent/-in	70
Sekundarstufe I	20
Sekundarstufe I und die Primarstufe	19
Sekundarstufe II (mit beruflicher Fachrichtung)	32
Sekundarstufe II (ohne berufliche Fachrichtung)	29
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	24
Sekundarstufe II und Sonderpädagogik (mit sonderpädagogischer Fachrichtung – ohne berufliche Fachrichtung)	31
Sonderpädagogik	09
Sonderpädagogik LPO 03	14
Sonderpädagogik und die Primarstufe	11
Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I	12
Sonderpädagogische Förderung	08
Sonderschulen - altes Lehramt -	10
Sonstige (z.B. Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer/-in, Übungsleiter/-in)	99
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	62
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung	59
Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, <b>Diplom-Pädagoge/-in</b> (mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung)	60
Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, <b>Diplom-Pädagoge/-in</b> (ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung)	57
Volksschule - altes Lehramt -	03

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

### Kombinationen Lehramt bzw. Qualifikation/Fachrichtung/ Aus-, Fortbildungsfach

	Lehramt/Qualifikation	Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach
<b>Mit Lehramt (d.h. Zeugnis über die bestandene 2. Staatsprüfung)</b>	Primarstufe	00	keine Eintragung	Auch Lernbereiche als Aus-, Fortbildungsfach.
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01		Nur die Studienfächer für die 1. Staatsprüfung (Wahlfach, Studiengebiete des Studienschwerpunktes), nicht aber alle Fächer, in denen die Lehrkraft unterrichtet.
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02		Hier dürfen nur die gemäß RdErl. d. KM vom 20.8.1980 (II B 8.41-9/0-6010/80, GABl. S. 564) seinerzeit zugeordneten Aus-, Fortbildungsfächer eingetragen werden.
	Volksschule - altes Lehramt -	03		
	Sonderpädagogik Sonderschulen - altes Lehramt - Sonderpädagogik und die Primarstufe Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I Sekundarstufe II und Sonderpädagogik	09 10 11 12 31	Für Sondererziehung und Rehabilitation der BL = Blinden EZ = Erziehungsschwierigen GH = Gehörlosen GB = Geistigbehinderten KB = Körperbehinderten LB = Lernbehinderten SG = Schwerhörigen SH = Sehbehinderten SB = Sprachbehinderten	Aus-, Fortbildungsfächer, die im Rahmen der 2. Staatsprüfung für das betreffende Lehramt erworben wurden.
	Sonderpädagogik LPO 03 Sonderpädagogische Förderung	14 08	LE = Lernen ES = Emotionale und soziale Entwicklung GG = Geistige Entwicklung HK = Hören und Kommunikation KM = Körperliche und motorische Entwicklung SE = Sehen SQ = Sprache	
	Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Grundschule	15	Keine Eintragung	
	Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16		
	Grundschulen	04		
	Haupt-, Real- und Gesamtschule	17		
	Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule Sekundarstufe I	18		
	Sekundarstufe I und die Primarstufe	19		
	Realschule - altes Lehramt -	21		
	Sekundarstufe II ( <u>ohne</u> berufliche Fachrichtung)	29		
	Sekundarstufe II ( <u>mit</u> beruflicher Fachrichtung)	32		
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I Gymnasium - altes Lehramt -	24 25			
Gymnasium und Gesamtschule	27	HK = Hören und Kommunikation KM = Körperliche und - motorische Entwicklung SE = Sehen		
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30	Keine Eintragung		

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Fortsetzung: **Kombinationen Lehramt bzw. Qualifikation/Fachrichtung/ Aus-, Fortbildungsfach**

	Lehramt/Qualifikation	Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach	
<b>Mit Lehramt</b>	Berufskolleg	35	Kein Eintrag und LE = Lernen ES = Emotionale und soziale Entwicklung HK = Hören und Kommunikation KM = Körperliche und motorische Entwicklung SE = Sehen SQ = Sprache	2. Fach des Studiums (Wahlpflichtfach) und evtl. eine Qualifikation, die erworben wurde.	
	Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung (§ 40 LVO)	49		Studienfach	
<b>Ohne Lehramt</b>	Alltagshelfer/-in	65	keine Eintragung	AR, ER, HR, KR, IL, IR, MB, OR, YR  MS und / oder KS  GU in der Grundschule BE in der Gesamtschule  UW  TE  Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.  OA  Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.	
	Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, Diplom-Pädagoge/-in	60			
	Erzieher/-in	Sonderpädagogische Zusatzausbildung? Ja			61
		Nein			57
	Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe	Ja			62
		Nein			59
	Handwerksmeister/-in	64			
	Heilpädagoge/-in	63			
	Religionslehrer/-in, Geistliche/-r, Katechet/-in	51			
	Fachlehrer/-in für Kurzschrift und Maschinenschreiben	54			
	Schulkindergärtner/-in	56			
	Fachlehrer/-in in der Laufbahn des Werkstattelehrers (§ 36 LVO)	52			
	Fachlehrer/-in mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen	55			
	Fachhochschullehrer/-in	40			
	Fachlehrer/-in	53			
	Fachlehrer/-in an Sonderschulen	50			
	Schulverwaltungsassistent/-in	70			
	Lehramtsanwärter/-in / Studienreferendar/-in	98			
	Qualifikation mit Hochschulabschluss ohne 2. Staatsprüfung	96			
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde	97				
Sonstige (z.B. Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer/-in, Übungsleiter/-in)	99				

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Aus-, Fortbildungsfach

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel
Ästhetische Erziehung	AE	Italienisch	I
Alevitische Religionslehre (nach den Grundsätzen des AABF)	AR	Japanisch	K
Arabisch	A	Jüdische Religionslehre	HR
Arbeitslehre	AL	Katholische Religionslehre	KR
Arbeitslehre- Schwerpunkt Hauswirtschaft	AH	Kunst/Kunsterziehung <sup>2)</sup>	KU
Arbeitslehre- Schwerpunkt Technik	AT	Kunst/Gestalten	KG
Arbeitslehre- Schwerpunkt Wirtschaft	AW	Kunstwissenschaft	KW
Betreuung	BE	Kurzschrift	KS
Biologie	BI	Lateinisch	L
Braille'sche Punkschrift	BN	Literaturwissenschaft	LI
Chemie	CH	Linguistik	LN
Chinesisch	C	Malerei/Grafik/Gestaltung	MJ
Darstellen und Gestalten	DS	Maschinenschreiben	MS
Design/Fotografie	DF	Mathematik	M
Deutsch	D	Mathematische Grundbildung	MG
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	DZ	Musik	MU
Deutsche Gebärdensprache	DG	Naturwissenschaften	NW
Englisch	E	Natur- und Gesellschaftswissenschaften	NG
Erdkunde/Geographie <sup>1)</sup>	EK	Neugriechisch	Z
Evangelische Religionslehre	ER	Niederländisch	N
Fachpraxis	FP	Ohne Angabe	OA
Französisch	F	Orthodoxe Religionslehre	OR
Gesamtunterricht	GU	Pädagogik	PA
Geschichte	GE	Philosophie/Praktische Philosophie	PI
Geschichte/Politische Bildung	GP	Philosophie	PL
Gesellschaftswissenschaften	GW	Praktische Philosophie	PP
Gestaltung mit Kunst und Textilgestaltung	GS	Physik	PH
Griechisch <sup>6)</sup>	G	Politik	PK
Hauswirtschaft	HA	Portugiesisch	O
Hauswirtschaft (Konsum/Ernährung/Gesundheit) <sup>5)</sup>	EL	Psychologie	PS
Hauswirtschaftswissenschaft	HW	Rechtswissenschaft <sup>3)</sup>	RW
Hebräisch <sup>8)</sup>	H	Religionslehre der mennonitischen Brüdergemeinden in NRW (Lehrerlaubnis)	MB
Herkunftssprache –Albanisch	LM	Russisch	R
Herkunftssprache –Arabisch	AM	Sachunterricht	SU
Herkunftssprache –Bosnisch	BM	Sonderpädagogik	SN
Herkunftssprache –Bulgarisch	VM	Sonstige Sprachen	SR
Herkunftssprache –Farsi	QM	Sozialpädagogik	SO
Herkunftssprache –Italienisch	IM	Sozialpflege	SF
Herkunftssprache –Koreanisch	YM	Sozialwesen	SI
Herkunftssprache –Kroatisch	CM	Sozialwissenschaften <sup>4)</sup>	SW
Herkunftssprache –Kurdische Sprachen (Sorani, Komanci, Zaza)	ZM	Sozial- und Erziehungswissenschaft	SE
Herkunftssprache –Mazedonisch	MM	Spanisch	S
Herkunftssprache –Neugriechisch	GM	Sprachliche Grundbildung	SB
Herkunftssprache –Niederländisch	NM	Sport	SP
Herkunftssprache –Polnisch	PM	Syrisch-orthodoxe Religionslehre	YR
Herkunftssprache –Portugiesisch	OM	Technik	TC
Herkunftssprache –Rumänisch	UM	Technisches Werken	WT
Herkunftssprache –Russisch	RM	Technologie (einschl. Fachkunde)	TE
Herkunftssprache –Serbisch	EM	Textilgestaltung	TX
Herkunftssprache –Sonstige	XM	Türkisch	T
Herkunftssprache –Spanisch	SM	Unterweisung	UW
Herkunftssprache –Türkisch	TM	Werken/Musisches Werken	W
Informatik	IF	Wirtschaft-Politik	WK
Ingenieurwissenschaften & Ingenieurtechnik	IG	Wirtschaftslehre/Politik	WP
Islamische Religionslehre	IL	Wirtschafts- und Arbeitslehre/	WW
Islamkunde	IR	Wirtschaftswissenschaften	
		Zusatzqualifikation Bilinguales Lernen <sup>7)</sup>	ZB

<sup>1)</sup> auch Geologie; <sup>2)</sup> auch Kunstgeschichte; <sup>3)</sup> auch Staatswissenschaft; <sup>4)</sup> auch Soziologie, auch Sozialpolitik; <sup>5)</sup> auch Zertifikatskurs „Ernährungslehre“ für die Sekundarstufe II; <sup>6)</sup> Es handelt sich hier um Altgriechisch; <sup>7)</sup> Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Schülerinnen und Schüler in einem Sachfach in einer Fremdsprache zu unterrichten; <sup>8)</sup> Es handelt sich hier um Althebräisch.



**Aus-/Fortbildungsfach und Fachrichtung - Art der Qualifikation**

Art der Qualifikation	ASD-Schlüssel
Erworben durch LABG/OVP bzw. Laufbahnverordnung	1
Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs)	2
Mehrjähriger Unterricht ohne Lehramtsprüfung oder Unterrichtserlaubnis	3
Sonstige	9

**Hinweis:**

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben gezeigt, dass bei konfessionellem Unterricht oft Lehrkräfte eingetragen sind, bei denen kein entsprechendes konfessionelles Aus-/Fortbildungsfach vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass im Beleg für die Lehrerdaten nicht nur die durch LABG, OVP bzw. Laufbahnverordnungen erworbenen Aus-/Fortbildungsfächer einzutragen sind, sondern auch solche, die durch Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs), mehrjährige Unterrichtspraxis oder sonstige Qualifikation erworben wurden (mit den entsprechenden Qualifikationsarten).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/ Mehr-/Minderleistungen

Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen, sowie Pflichtstundenermäßigungen aus persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen

Um Ihnen die Zuordnung zu erleichtern sind die Schulaufsichtsbehörden gebeten worden, in ihren Genehmigungsbescheiden die entsprechende ASD-Verschlüsselungsnummer anzugeben. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

<b>Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/Anrechnungsstunden</b> – im Grundbedarf ( <b>kein</b> gesonderter Ausgleichsbedarf) – Ausgleichsbedarf ( <b>nur</b> mit Anerkennung durch die Schulaufsicht) – Finanziert aus Zeitbudget ( <b>nur</b> Ausgleichsbedarf) – Finanziert aus Rundungsgewinnen ( <b>nur</b> Ausgleichsbedarf) – Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird – Sonstiges	ASD Schlüssel
<b>Ausgleichsbedarf</b> Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Rundungsgewinnen finanziert ist Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus wechselnden Ausgleichs- und Mehrbedarfe finanziert ist Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Zeitbudget finanziert ist Wechselnde Ausgleichs- und Mehrbedarfe: Curriculumentwicklung/ Zentrale Prüfungen	 <b>950</b> <b>885</b> <b>750</b> <b>820</b> <b>730</b>
<b>Beratung</b> Beratungsaufgaben in der Sek I Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport SV-Verbindungslehrer/-in, Beratungslehrer/-in	 <b>540</b> <b>645</b> <b>530</b>
<b>Besondere Fördermaßnahmen</b> Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche Förderung lernschwacher und begabter Schülerinnen und Schüler	 <b>735</b> <b>850</b>
<b>Ganztag</b> Aufsicht im Bereich Ganztag und Übermittagbetreuung (halbe Anrechnung) Pädagogische Tätigkeiten im Bereich Ganztag und Übermittagbetreuung	 <b>965</b> <b>960</b>
<b>Ausbildung und Beruf</b> Koordinations- und Beratungsaufgaben im Landesvorhaben KAOA einschl. STAR Zusätzliche Berufsorientierungsprojekte Übergangsbegleitung im Rahmen des Langzeitpraktikums im Ausbildungskonsens KAOA einschl. STAR	 <b>590</b> <b>860</b> <b>985</b>
<b>Lehrerausbildung</b> Erfahrene Lehrkraft: Entlastung für Pädagogische Einführung in den Schuldienst <b>Fachleitung</b> am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Eignungs- und Orientierungspraktikum) <b>Fachleitung</b> am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Praxissemester) <b>Fachleitung</b> am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst, OBAS, VOBASOF, Pädagogische Einführung in den Schuldienst) Lehrkraft in Ausbildung: Schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Ausbildung (§ 7 VOBASOF) <b>Tätigkeit im</b> Programm Lehrkräfte Plus: Entlastung für die Betreuung von Teilnehmern/-innen <b>Tätigkeit als</b> Schulische/-r Mentor/-in: Praxissemester <b>Schulische Ausbildungstätigkeit</b> VOBASOF (qualifizierte Fachkraft, § 11 VOBASOF) <b>Schulische Ausbildungstätigkeit</b> OBAS (§ 11 Abs. 5 i. V. mit § 9 Abs. 2) <b>Tätigkeit als</b> Schulische/-r Ausbildungsbeauftragte/-r OVP <b>Seiteneinstieg:</b> Entlastung für berufsbegleitende Ausbildung für <b>Fachhochschulabsolventen/-innen</b> <b>Seiteneinstieg:</b> Entlastung für berufsbegleitende Ausbildung für Universitätsabsolventen/-innen OBAS <b>Seiteneinstieg:</b> Entlastung für Pädagogische Einführung in den Schuldienst <b>Teilnahme</b> am Landesprogramm Internationale Lehrkräfte fördern (ILF): Entlastung für Qualifizierung Werkstattlehrer/-in: Praktisch-pädagogische Einführung	 <b>340</b> <b>625</b> <b>665</b> <b>605</b> <b>630</b> <b>766</b> <b>765</b> <b>620</b> <b>330</b> <b>900</b> <b>315</b> <b>310</b> <b>320</b> <b>326</b> <b>321</b>
<b>Personalvertretung</b> Personalratstätigkeit Schwerbehindertenvertretung	 <b>610</b> <b>615</b>
<b>Sonstige Tätigkeiten</b> Archivpädagogik Auslandstätigkeit ( <b>Landesprogrammlehrkraft im Ausland</b> ) Beratung, Teamabsprachen, Unterrichtsvorbereitung für Gemeinsames Lernen Bildungspolitische Sonderaufgaben	 <b>740</b> <b>655</b> <b>600</b> <b>745</b>

noch <b>Sonstige Tätigkeiten</b>	
Digitalisierungsbeauftragte/-r	937
Externen-, Änderungs- und Feststellungsprüfungen	880
Fachberatung Schulaufsicht	640
Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz	635
Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschultheater	875
LOGINEO: Anrechnungsstunde zur Betreuung und Pflege	936
Mitarbeit in Kommunalen Integrationszentren	650
Schulleitungspauschale	510
Schulübergreifende Aufgaben kleineren Umfangs	520
Unterrichtsausfallstatistik	915
Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	500
Wochenstunden von Lehrkräften, die nicht verplant sind	945
Zukunftsschulen NRW – Anrechnungsstunden für Koordination und Dokumentation der Netzwerkarbeit	525
Sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten	970
<b>Schulversuch Talentschule</b>	
Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulversuchs Talentschule	770
Innerschulischer Transfer der Maßnahmen im Rahmen des Schulversuchs Talentschule	771
Durchführung soziales Training im Rahmen des Schulversuchs Talentschule	772
Kooperation mit externen Partnern im Rahmen des Schulversuchs Talentschule	777
Verwaltungstätigkeiten zur Unterstützung der Schulleitung bei den Landesaufgaben im Schulversuch Talentschule	778
Sonstige Tätigkeiten im Rahmen des Schulversuchs Talentschule	779
<b>Weiteres Personal</b>	
Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft	930
Schulpsychologischer Dienst	955
Schulverwaltungsassistenz	935

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 330**

Für die Ausbildungsarbeit für jede Lehrkraft in Ausbildung (mit dem Ermäßigungsgrund ,310'; Seiteneinstieg: Berufsbegleitende Ausbildung für Universitätsabsolventen/innen OBAS) erhält die Schule insgesamt zwei Entlastungsstunden mit dem Grund ,330'.

#### **Ad) 340**

Für die Ausbildungsarbeit für jede Lehrkraft in Ausbildung (mit dem Ermäßigungsgrund ,320' Seiteneinstieg: Pädagogische Einführung) erhält die Schule insgesamt eine Entlastungsstunde mit dem Grund ,340'.

#### **Ad) 500**

Unter diesem Schlüssel ist auch die Entlastungsstunde für die Leitung einer Fachgruppe für den Herkunftssprachlichen Unterricht (BASS 10-32 Nr. 70) zu erfassen.

#### **Ad) 510**

Schulleitungspauschale einschl. Erhöhung um 1 Stunde zur Vorbereitung auf die veränderten Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schule (insbesondere Teilnahme an Fortbildungen). Die Schulleitungspauschale darf ausschließlich für das auf Grundstellen geführte Lehrpersonal eingetragen werden, nicht jedoch das vom Schulträger bereitgestellte sonstige Personal!

#### **Ad) 520**

auch: Inklusionskoordination und Inklusionsfachberatung an allgemeinbildenden Schulen

#### **Ad) 590**

Für die mit der Koordination der beruflichen Orientierung beauftragten Personen, vornehmlich StuBos, im Rahmen der Landesinitiativen „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ des Ausbildungskonsenses NRW (Stellenanteile aus Eckdatenerlass) einschließlich „Schule trifft Arbeitswelt (STAR)“.

#### **Ad) 600**

Bitte beachten Sie, dass lediglich die Beratung, Teamabsprachen und Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts, nicht jedoch dessen Durchführung oder Teilabordnungen an andere Schulen einzutragen sind! Bitte berücksichtigen Sie bei gemeinsam erteiltem Unterricht bzw. Teamteaching auch die entsprechenden Hinweise in den Eintragungshilfen.

**Ad) 610**

Tragen Sie Ermäßigungsstunden für Personalratstätigkeit nur in dem Umfang ein, wie er von der Bezirksregierung zur Refinanzierung anerkannt wurde.

**Ad) 620**

Die Lehrkraft ist gemäß § 11 Abs. 1 VOBASOF im Umfang von zwei Unterrichtsstunden von ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

**Ad) 630**

Für die Ausbildung stehen gemäß § 10 Abs. 1 VOBASOF durchschnittlich 5 Wochenstunden zur Verfügung.

**Ad) 635**

Zu verwenden für gewährte Anrechnungsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung zur Fort- und Weiterbildung nach BASS 20-22 Nr. 8. Dies gilt für die Teilnahme als auch für die Moderation.

Auch zu verwenden für die Freistellung von Medienberaterinnen und Medienberatern vom Unterricht (BASS 12-21 Nr. 19).

**Ad) 665**

Für die Aufgaben, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 5 Abs. 12).

**Ad) 765**

Für die Aufgaben, die Schulen im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Schulen je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 5 Abs. 12).

**Ad) 860**

Hier nur Ermäßigungsstunden für zusätzliche nichtunterrichtliche Projekte/Maßnahmen der beruflichen Orientierung eintragen, die ausschließlich aus Stellenanteilen von Rundungsgewinnen entlastet werden und nicht aus den Entlastungsstunden von KAoA (einschließlich STAR).

**Ad) 900**

Gemäß § 11 Abs. 6 OVP (BASS 20-03 Nr. 11) erhält jede Schule von den insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbstständigen Unterrichts insgesamt zwei Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke. Diese Anrechnungsstunden können den Ausbildungsbeauftragten OVP, aber auch anderen **Mentorinnen und** Mentoren zugeordnet werden.

**Ad) 930**

Fördermaßnahmen für Schülergruppen, welche durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt werden, sollen in der Unterrichtsverteilung (UVD) erfasst werden. Die notwendige Zeit für Vor- und Nachbereitung wird über die nichtunterrichtliche Tätigkeit 930 eingetragen.

**Ad) 950**

Flexible Mittel werden i. d. R. zur Finanzierung von Vertretungsunterricht eingesetzt. In besonderen Fällen kann aus Flexiblen Mitteln allerdings auch ein Ausgleichsbedarf (z. B. Lehrerfortbildung, wechselnde Integrationsmaßnahmen, Hausunterricht) finanziert werden. Sofern sich die finanzierten Maßnahmen nicht in der UVD als Unterricht niederschlagen, sind die Stunden bei der entlasteten Lehrkraft hier einzutragen.

**Ad) 965**

Die Aufsicht im Bereich Ganztags und Übermittagsbetreuung wird hälftig als nichtunterrichtliche Tätigkeit in der LID eingetragen (1 Stunde Aufsicht = 0,5 Anrechnungsstunden mit Grund 965).

**Ad) 970**

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht!

Unter diesem Schlüssel sind auch Beratungstätigkeiten für sonderpädagogische Förderung von Lehrkräften mit Förderschullehramt an allgemeinbildende Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums und Stellenanteile zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion zu verbuchen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Mehrleistung</b> <b>aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen/ aus schulorganisatorischen Gründen</b>	ASD Schlüssel
<b>Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen</b>	
Ansparphase, Phase mit erhöhter Arbeitszeit „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	<b>100</b>
Mehrarbeit (angeordnet und regelmäßig)	<b>110</b>
<b>Mehrleistung aus schulorganisatorischen Gründen</b>	
Aufrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	<b>150</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	<b>160</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen COVID-19	<b>165</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	<b>170</b>

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 100**

Eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ist die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (früher "Jahresfreistellung", häufig "Sabbatjahr" genannt). Haushaltsrechtlich werden die betroffenen Lehrkräfte mit einem reduzierten Vergütungs- bzw. Besoldungsumfang geführt. In der LID muss unter "Pflichtstundensoll" der reduzierte Umfang eingetragen werden. In der "Ansparphase" bzw. "Phase mit erhöhter Arbeitszeit" muss die Differenz aus tatsächlicher Arbeitszeit und reduziertem "Pflichtstundensoll" als "Mehrleistung" über den Grund 100 ausgewiesen werden.

#### **Ad) 160**

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

#### **Ad) 170**

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Minderleistung</b> <b>wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen/ aus schulorganisatorischen Gründen</b>	ASD Schlüssel
<b>Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen</b>	
Abwesend wegen Beschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	250
Abwesend wegen Teilbeschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	255
Beurlaubung (auch Elternzeit), Rückkehr im Laufe des Schuljahres	230
Ermäßigungs-/Freistellungsphase „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	290
Langfristige Erkrankung	240
Pflichtstundenermäßigung aus Altersgründen	200
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Regelanrechnung)	210
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Erhöhung auf Antrag)	220
Rückgabe vorgeleisteter Stunden wegen Nichtinanspruchnahme von Altersteilzeit	270
Rückgabe Vorgriffsstunden	275
Sonstige Ermäßigungen aus besonderen persönlichen Gründen	300
Wiedereingliederungsmaßnahme	260
<b>Minderleistung aus schulorganisatorischen Gründen</b>	
Abrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	350
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	360
<u>Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen COVID-19</u>	<b>365</b>
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	370

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 200**

Die Eintragung des Grundes ist für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. und 60. Lebensjahr im Umfang von max. 1 Stunde, ab dem 61. Lebensjahr im Umfang von max. 3 Stunden zulässig. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. und 60. Lebensjahr sind max. 0,5 Stunden und ab dem 61. Lebensjahr zwischen 1,5 und 2 Stunden eintragbar. Die Verwendung des Schlüssels ist für Lehrkräfte vor Vollendung des 55. Lebensjahres sowie für verbeamtete Lehrkräfte in Altersteilzeit nicht zulässig!

#### **Ad) 210**

Der Grund darf bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften im Umfang von max. 4 Stunden, bei teilzeitbeschäftigten im Umfang von max. 3 Stunden eingetragen werden.

#### **Ad) 230**

Nur Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahres für eine Arbeitsleistung wieder zur Verfügung stehen. Über das gesamte Schuljahr beurlaubte Lehrkräfte (auch Elternzeit) sind nicht in der LID zu erfassen.

#### **Ad) 240**

Lehrkräfte, die bei der Unterrichtsplanung der Schule nicht berücksichtigt sind und somit auch nicht in der UVD eingetragen werden. Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

#### **Ad) 250**

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

#### **Ad) 255**

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die aufgrund des Teilbeschäftigungsverbots nicht erteilten Stunden sind über diese Minderleistung zu erfassen.

#### **Ad) 260**

Das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen bleibt unverändert. Die für eine Arbeitsleistung nicht zur Verfügung stehenden Stunden sind als Ermäßigung hier einzutragen. Demgegenüber werden Lehrkräfte mit Teildienstfähigkeit wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. D. h. das Pflichtstundensoll wird mit reduziertem Umfang eingetragen, so dass keine gesonderte Stundenermäßigung erfolgt.

#### **Ad) 290**

Lehrkräfte, die sich in der "Ermäßigungs-" bzw. "Freistellungsphase" der Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell befinden, sind in der LID einzutragen. Als "Pflichtstundensoll" muss die haushaltsrechtlich relevante Stundenzahl erfasst werden. Über die "Minderleistung" 290 ist das Pflichtstundensoll zu ermäßigen, sodass sich die tatsächliche Arbeitszeit ergibt.

**Ad) 300**

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht.

**Ad) 360**

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

**Ad) 365**

~~Nicht zu verwenden, wenn eine Erkrankung vorliegt. Die Minderleistung ist einzutragen, wenn eine Lehrkraft aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise freigestellt ist (z.B. bei einer Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Präsenzunterricht bei Vorlage eines ärztlichen Attests).~~

**Ad) 370**

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

# Unterrichtsfach

Unterrichtsfach		
<p>Achten Sie bitte ganz besonders darauf, dass für alle Unterrichtsfächer nur die angegebenen Verschlüsselungen eingetragen werden. Abweichende Abkürzungen führen zu falschen Ergebnissen. Nicht aufgeführte Unterrichtsfächer sind den aufgeführten Abkürzungen zuzuordnen. <sup>1)</sup></p>		
<h2>1. Unterrichtsfächer</h2>		
<p>Alevitische Religionslehre nach den Grundsätzen des AABF                      Arbeitslehre - Integration Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaft <sup>5) 11)</sup>                      Arbeitslehre (nur Regelunterricht) <sup>5) 11)</sup>                      - Schwerpunkt Hauswirtschaft <sup>5) 11)</sup>                      - Schwerpunkt Technik <sup>5) 11)</sup>                      - Schwerpunkt Wirtschaft <sup>5) 11)</sup>                      Arbeitslehre (nur Wahlpflichtunterricht) <sup>5) 11)</sup>                      - Technik/Wirtschaft <sup>5) 11)</sup>                      - Hauswirtschaft/Wirtschaft <sup>5) 11)</sup>                      Biologie                      Chemie                      Chinesisch (siehe Nr. 3) <sup>3)</sup>                      Darstellen und Gestalten                      Deutsch                      Englisch                      Erdkunde                      Evangelische Religionslehre                      Evangelische Religionslehre (konfessionell kooperativ)                      Französisch (siehe Nr. 3)                      Fächer für genehmigte Schulversuche die hier nicht zugeordnet sind <sup>1)</sup>                      Geschichte                      Gesellschaftslehre (Integration: Erdkunde, Geschichte, Politik <sup>11)</sup> bzw. Wirtschaft-Politik)                      Hauswirtschaft (einschließlich Ernährungslehre)                      Hebräisch (siehe Nr. 3) <sup>4) 12)</sup>                      Informatik                      Islamischer Religionsunterricht                      Italienisch (siehe Nr. 3) <sup>3)</sup>                      Japanisch (siehe Nr. 3) <sup>3)</sup>                      Jüdische Religionslehre                      Katholische Religionslehre                      Katholische Religionslehre (konfessionell kooperativ)                      Kunst                      Lateinisch (siehe Nr. 3) <sup>3)</sup>                      Mathematik                      Musik                      Naturwissenschaften (Integration: Physik, Chemie, Biologie) <sup>4)</sup>                      Niederländisch (siehe Nr. 3)                      Orthodoxe Religionslehre                      Physik                      Politik <sup>11)</sup>                      Portugiesisch (siehe Nr. 3) <sup>3)</sup>                      Praktische Philosophie                      Religionsunterricht der mennonitischen Brudergemeinden in NRW                      Russisch (siehe Nr.3)                      sonstige Sprachen                      Spanisch (siehe Nr. 3) <sup>3)</sup></p>	<p>= AR Sport <sup>2)</sup>                      = AL Syrisch-orthodoxe Religionslehre                      Technik                      = AH Textildgestaltung                      = AT Türkisch (Türkisch als herkunftssprachlicher Unterricht = TM,                      = AW Unterricht in Türkisch in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache = TH) (siehe Nr. 3)                      = AX Unterweisung (nur einzutragen bei Werkstattlehrern)                      = AY Wirtschaft und Arbeitswelt                      = BI Wirtschaftslehre <sup>11)</sup>                      = CH Wirtschaft-Politik                      = C                      = DS <u>nur Bildungsgang Hauptschule</u>                      = D Erweitertes Bildungsangebot                      = E Wirtschaft und Arbeitswelt - Schwerpunkt Hauswirtschaft                      = EK Wirtschaft und Arbeitswelt – Schwerpunkt Technik                      = ER Wirtschaft und Arbeitswelt – Schwerpunkt Wirtschaft                      = EN                      = F <u>nur Bildungsgang Realschule</u>                      = VF Politik/Ökonomische Grundbildung<sup>9) 11)</sup>                      = GE <u>nur Bildungsgang Gymnasium</u>                      = GL Ernährungslehre<sup>9)</sup>                      Erziehungswissenschaft / Pädagogik                      = HW Griechisch (siehe Nr. 3) <sup>10)</sup>                      = H Neugriechisch (siehe Nr. 3)                      = IF Philosophie<sup>9)</sup>                      = IL Psychologie<sup>9)</sup>                      = I Recht<sup>9)</sup>                      = K Sozialwissenschaften/Wirtschaft<sup>9)</sup>                      = HR                      = KR <u>nur Bildungsgang Realschule &amp; Gymnasium</u>                      = KN Sozialwissenschaften<sup>9)</sup>                      = KU                      = L                      = M                      = MU                      = NW                      = N                      = OR                      = PH                      = PK                      = O                      = PP                      = MB                      = R                      = SR                      = S</p>	<p>= SP                      = YR                      = TC                      = TX                      = T                      = UW                      = WA                      = WW                      = WP                      = EB                      = WX                      = WY                      = WZ                      = PÖ                      = EL                      = PA                      = G                      = Z                      = PL                      = PS                      = RK                      = SZ                      = SW</p>
<p><b>Hinweise:</b>  <b>Verkehrserziehung:</b> Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung versteht sich – sofern nicht in den Lehrplänen verankert – als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche und kann in unterschiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umgesetzt werden.“ (vgl. RdErl des MSB v. 14. 12. 2009)  <b>Mofakurse</b> für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 sind als Teil der Verkehrserziehung anzusehen und entsprechend einzutragen.</p>		
<h2>2. Individuelles Lernen (Lernzeiten, Segel-Stunden, etc.)</h2> <p>(zu verwenden, wenn kein reguläres Unterrichtsfach zugeordnet werden kann, z.B. wenn mehrere Fächer beteiligt sind)</p>		
<p>Individuelles Lernen (dem Kernstundenkontingent entnommen) <sup>6)</sup>                      Individuelles Lernen (Ergänzungsstunden, Ganztags- und Betreuungsangebote) <sup>7)</sup></p>	<p>= IK                      = IE</p>	

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)



noch: **Unterrichtsfach**

**3. Beginn des Sprachunterrichtes bei zweiter oder dritter Fremdsprache**

Der Sprachbeginn (*nicht* auslaufende Bildungsgänge Haupt-, Realschule) wird bei den regulären zweiten oder dritten Fremdsprachen erfasst. Die Jahrgangsstufe, in dem die Klasse oder Gruppe mit dem Sprachunterricht begonnen hat, ist dem Fächer-schlüssel anzuhängen.

zum Beispiel *Französisch*

Regulärer Beginn in Jahrgang <b>05</b>	=	F5
Regulärer Beginn in Jahrgang <b>06</b>	=	F6
Regulärer Beginn in Jahrgang <b>07</b>	=	F7
Regulärer Beginn in Jahrgang <b>08</b>	=	F8
Regulärer Beginn in Jahrgang <b>09</b>	=	F9
Angebot außerhalb des regulären Fachunterrichts	=	FQ

**4. Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht)**

(herkunftssprachlicher Unterricht darf nur als Gruppenunterricht mit der Art der Gruppe "84" eingetragen werden.)

Sofern außerhalb des Rahmens der verbindlichen Stundentafeln Unterricht in der Herkunftssprache gem. RdErl. d. MSB vom 20.09.2021 (BASS 13-61 Nr. 2) erteilt wird, sind zu verwenden:

Albanisch = LM	Koreanisch = YM	Portugiesisch = OM
Arabisch = AM	Kroatisch = CM	Rumänisch = UM
Bosnisch = BM	Kurdische Sprachen = ZM	Russisch = RM
Bulgarisch = VM	(Sorani, Komanci, Zaza)	Serbisch = EM
Farsi = QM	Mazedonisch = MM	Sonstige Sprache = XM
Neugriechisch = GM	Niederländisch = NM	Spanisch = SM
Italienisch = IM	Polnisch = PM	Türkisch = TM

**5. Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache oder eines Wahlpflichtfaches**

(darf nur als Gruppenunterricht mit Art der Gruppe „56“ (nicht Bildungsgang Hauptschule) eingetragen werden.)

Albanisch = LH	Koreanisch = YH	Portugiesisch = OH
Arabisch = RH	Kroatisch = HH	Rumänisch = DH
Bosnisch = BH	Kurdische Sprachen = ZH	Russisch = UH
Bulgarisch = VH	(Sorani, Komanci, Zaza)	Serbisch = EH
Farsi = QH	Mazedonisch = MH	Sonstige Sprache = XH
Neugriechisch = GH	Niederländisch = JH	Spanisch = SH
Italienisch = IH	Polnisch = NH	Türkisch = TH

**5. Als Unterrichtsfach sind auch zulässig:**

Hausunterricht	=	HU
Sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb des regulären Fächerkanons <sup>8)</sup>	=	SG

- 1) Der gesamte Unterricht ist nach Möglichkeit den aufgeführten Fächern zuzuordnen. Ist dies nicht möglich, ist der Schlüssel "VF" zu verwenden.
- 2) Soweit es in Ausnahmefällen für notwendig gehalten wird, einen nach Geschlechtern getrennten Unterrichtsbedarf hervorzuheben, wird Sport für Jungen mit S3 und Sport für Mädchen mit S4 verschlüsselt.
- 3) Nicht im Bildungsgang der Hauptschule
- 4) Nicht im Bildungsgang der Haupt- und Realschule
- 5) Nicht im Bildungsgang Realschule und Gymnasium
- 6) Hierunter fällt individuelles Lernen, das dem Kontingent der Unterrichtsfächer der Stundentafel entnommen wird (Kernstunden). Diesem Unterricht liegt der schulinterne Lehrplan des jeweiligen Unterrichtsfaches zugrunde.
- 7) Hierunter fällt individuelles Lernen, das entweder aus dem Kontingent der Ergänzungsstunden der Stundentafel oder aus dem Bereich des Ganztags- und Betreuungsangebots an Ganztags-schulen stammt. Diese Arbeits- und Übungsstunden dienen der verstärkten individuellen Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler.
- 8) „SG“ muss bei einer sonderpädagogischen Förderung außerhalb des Fächerkanons der allgemeinen Schule eingetragen werden, wenn es sich um eine längerfristige (sonder-)pädagogische Maßnahme handelt, die additiv zur Stundentafel der besuchten Klasse durchgeführt wird. Beispiele sind: spezielle Lehrgänge, gezielte Einzelfördermaßnahmen, etc. Im Gegensatz dazu werden entsprechende Maßnahmen, die im Rahmen innerer oder äußerer Differenzierung parallel zur Stundentafel der besuchten Klasse stattfinden, nicht gesondert als sonderpädagogische Förderung mit dem Merkmal „SG“ ausgewiesen, da sie nicht Stundentafel erhöhend wirken. Parallel zum regulären Unterricht stattfindende sonderpädagogische Maßnahmen sind als zusätzliche Unterrichtseinheiten mit dem jeweiligen Unterrichtsfach und nicht mit „SG“ einzutragen. Im Rahmen einer inneren Differenzierung stattfindende sonderpädagogische Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler im Unterricht ist in den entsprechenden Unterrichtseinheiten über Team-teaching-Folgezeilen abzubilden.
- 9) Nur zulässig für den Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I
- 10) Es handelt sich hier um Altgriechisch.
- 11) Auslaufend zulässig bis zum 31.07.2025. Die betroffenen Fächer sind noch zulässig für Jahrgänge 09 und 10. Für den Realschul-bildungsgang hingegen sind Politik und Wirtschaft weiterhin zulässig.
- 12) Es handelt sich hier um Althebräisch. Bitte verwenden Sie ggf. für Neuhebräisch das Fach „Sonstige Sprachen“ (SR).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Art der Gruppe

Art der Gruppe	Schlüssel	Kurzbezeichnung der Klasse	Bildungsgang	Fach	teilnehmende Schüler**)
<b>A. Integrierte Form</b> nach §20 Abs. 5 APO SI					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	05 - 10, JU mit Parallelität	kein Eintrag	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	05 - 10 ohne Parallelität			Eintragung
3. <b>Fachleistungsebene</b> (Binnendifferenzierung)					
Grundebene	01	07 - 10 ohne Parallelität	kein Eintrag	E, M (ab Jg. 07) D (ab Jg. 08 oder 09) CH, PH (ab Jg. 09)	Eintragung
Erweiterungsebene	02				
4. <b>Förderunterricht</b> gem. § 3 Abs. 4 APO SI					
Fachbezogener Förderunterricht	04	05 - 10 ohne Parallelität	kein Eintrag	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
Fachunabhängiger Förderunterricht	05			IE, VF	
5. <b>Wahlpflichtunterricht</b> gem. §20 Abs. 2 APO SI	10	07 - 10 ohne Parallelität	kein Eintrag	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
<b>B. Teilintegrierte Form</b> nach §20 Abs. 6 APO SI					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	07 - 10, JU mit Parallelität	RH	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	07 - 10 ohne Parallelität			Eintragung
3. <b>Fachleistungsebene</b> (äußere Fachleistungsdifferenzierung und Binnendifferenzierung)					
Grundebene (Binnendifferenzierung) Grundkurs (äußere Differenzierung)	01	07 - 10 ohne Parallelität	RH	E, M (ab Jg. 07) D (ab Jg. 08 oder 09) CH, PH (ab Jg. 09)	Eintragung
Erweiterungsebene (Binnendiff.) Erweiterungskurs (äußere Diff.)	02				
3. <b>Förderunterricht</b> gem. § 3 Abs. 4 APO SI					
Fachbezogener Förderunterricht (mit Angabe des entsprechenden Faches)	04	07 - 10 ohne Parallelität	RH	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
Fachunabhängiger Förderunterricht	05			VF	
4. <b>Wahlpflichtunterricht</b>	10	07 - 10 ohne Parallelität	RH	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
<b>C. Bildungsgang „Hauptschule“</b> kooperative Form nach §20 Abs. 7 u. 8 Nr. 1 APO SI					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	07 - 10, JU mit Parallelität	H	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	07 - 10 ohne Parallelität			Eintragung
3. <b>Fachleistungskurse</b> gem. § 14 Abs. 2 APO SI					
Grundkurs	13	07 - 10 ohne Parallelität		E, M	
Erweiterungskurs	16				
4. <b>Wahlpflichtunterricht</b> gem. § 14 Abs. 4 APO SI	26	07 - 10 ohne Parallelität	H	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
5. <b>Arbeitsgemeinschaften</b> gem. § 3 Abs. 6 APO-SI	67	07 - 10, 98 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	

Blatt: 1 von 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

noch: **Art der Gruppe**

Art der Gruppe	Schlüssel	Kurzbezeichnung der Klasse	Bildungsgang	Fach	Teilnehmer* *)
<b>D. Bildungsgang „Realschule“</b> kooperative Form nach §20 Abs. 7 u. 8 Nr. 1 APO SI					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	07 - 10, JU mit Parallelität	R	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	07 - 10 ohne Parallelität			keine Eintragung
<b>3. Wahlpflichtbereich</b> gem. § 15 Abs. 2, 3 APO SI					
Fremdsprachlich (2. Fremdsprache)	61	07 - 10 ohne Parallelität	R	2. Fremdsprache	Eintragung
Sozialwissenschaftlich	62			PÖ, SW, WP	
Naturwissenschaftlich - technisch	63			BI, CH, IF, PH, TC	
Musisch - künstlerisch	64			MU, KU, TX	
Wirtschaftlich	68			WW	
Unterricht in Fächern der Lernbereiche „Naturwissenschaften“ und „Kunst/ Musik/ Textilgestaltung“, der zur Vermeidung von Doppelungen mit Schwerpunktfächern in Lerngruppen erteilt wird	00			BI, CH, KU, MU, PH, TX, WW, WP	
4. Arbeitsgemeinschaften gem. § 3 Abs. 6 APO-SI	67	07 - 10, 98 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	
<b>E. Bildungsgang „Gymnasium“</b> kooperative Form nach §20 Abs. 7 u. 8 Nr. 1 APO SI					
1. Unterricht im Klassenverband	keine Eintragung	07 - 10, JU mit Parallelität	GY	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Pflichtunterricht für Teile von Klassen	00	07 - 10 ohne Parallelität			
3. 2. Fremdsprache gem. § 17 Abs. 1 und 2 APO SI	61	07 - 10 ohne Parallelität			Fremdsprache
<b>4. Wahlpflichtunterricht der Klassen 09 und 10</b> gem. § 17 Abs. 3 APO SI					
<u>Einzelfach</u> aus dem Fächerspektrum der APO-SI oder gemäß § 7 Abs. 1 APO-GOST (inklusive 3. Fremdsprache)	64	09 - 10 ohne Parallelität	GY	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
<u>Fächerkombination</u> aus dem Fächerspektrum der APO-SI oder gemäß § 7 Abs. 1 APO-GOST	62				
5. Arbeitsgemeinschaften gem. § 3 Abs. 6 APO-SI	67	07 - 10, 98 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	
6. Profilklassen gem. § 21 Abs. 3 APO-SI	55	07 - 10 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	

Blatt: 2 von 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

noch: **Art der Gruppe**

Art der Gruppe	Schlüssel	Kurzbezeichnung der Klasse	Bildungsgang *)	Fach	teilnehmende Schüler **)
<b>F. Bildungsgang „Grundebene“ und „Erweiterungsebene“</b>					
kooperative Form nach §20 Abs. 7 u. 8 Nr. 2 APO SI					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	07 - 10, JU mit Parallelität	GR, ER	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	07 - 10 ohne Parallelität			Eintragung
3. Förderunterricht gem. § 3 Abs. 4 APO SI			GR, ER	siehe Unterrichtsfächer VF	Eintragung
Fachbezogener Förderunterricht (mit Angabe des entsprechenden Faches)	04	07 - 10 ohne Parallelität			
Fachunabhängiger Förderunterricht	05				
4. Wahlpflichtunterricht	10	07 - 10 ohne Parallelität	GR, ER	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
<b>G. auslaufender Bildungsgang „Hauptschule“ an ehemaligen Verbundschulen</b>					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	06 – 10, JU mit Parallelität	H	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	06 - 10 ohne Parallelität		Unterrichtsfächer (außer HU)	Eintragung
3. Fachleistungskurse			H	E, M	Eintragung
Grundkurs	13	07 – 09 ohne Parallelität			
Erweiterungskurs	16				
4. Sonstige Differenzierung			H	D, E, M siehe Unterrichtsfächer KU, MU, TX	Eintragung
Förderunterricht	17	09 – 10 Typ B ohne Parallelität			
Wahlpflichtunterricht	26	07 – 10 ohne Parallelität			
Wahlpflichtfach	29	09-10 ohne Parallelität			
5. Arbeitsgemeinschaften gem. § 3 Abs. 6 APO-SI	67	07 - 10, 98 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	
<b>H. auslaufender Bildungsgang „Realschule“ an ehemaligen Verbundschulen</b>					
1. Unterricht in der Stammklasse	keine Eintragung	06 - 10, JU mit Parallelität	R	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung
2. Bildung kleiner Gruppen/ sonstige Gruppierungen	00	06 - 10 ohne Parallelität		Unterrichtsfächer (außer HU)	Eintragung
3. Wahlpflichtbereich (Schwerpunkte gem. § 15 Abs. 2, 3 APO SI)			R	2. Fremdsprache Siehe Unterrichts-f. SW, PÖ BI, CH, IF, PH, TC MU, KU, TX BI, CH, KU, MU, PH, TX	Eintragung
Fremdsprachlich	61	06 - 10 ohne Parallelität			
Sozialwissenschaftlich	62				
Naturwissenschaftlich	63				
Musisch - künstlerisch	64				
Unterricht in Fächern der Lernbereiche „Naturwissenschaften“ und „Kunst/ Musik/ Textilgestaltung“, der zur Vermeidung von Doppelungen mit Schwerpunktfächern in Lerngruppen erteilt wird	00	07 - 10 ohne Parallelität			
4. Arbeitsgemeinschaften gem. § 3 Abs. 6 APO-SI	67	07 - 10, 98 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	

Blatt: 3 von 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

noch: **Art der Gruppe**

Art der Gruppe	Schlüssel	Kurzbezeichnung der Klasse	Bildungsgang* )	Fach	teilnehmende Schüler **)
<b>GANZTAGSBEREICH, ERGÄNZENDE ANGEBOTE, OFFENE GANZTAGSSCHULEN</b>					
- Arbeits- bzw. Übungsstunde entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	33	05 – 10 ohne Parallelität	kein Eintrag, RH, H, R, GY, GR, ER	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
- Arbeitsgemeinschaft entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	36	05 – 10, 98 ohne Parallelität			Eintragung (angemeldete Schüler am Erhebungsstichtag)
- Förderangebot entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	37				Eintragung
<b>BESONDERE MAßNAHMEN / ZUSÄTZLICHE UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN</b>					
- Sportförderunterricht	81	05 – 10, 98 ohne Parallelität	kein Eintrag, RH, H, R, GY, GR, ER	SP, S3, S4	Eintragung
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)	82			D	
- Unterricht in der Herkunftssprache ( <del>Muttersprachlicher Unterricht</del> )	84			AM, BM, CM, EM, GM, IM, QM, LM, MM, NM, OM, PM, RM, SM, TM, UM, VM, XM, YM, ZM	
- Förderung in der deutschen Sprache außerhalb von Sprachfördermaßnahmen gemäß Erlass 13-63 Nr. 3	85			D	
- Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in Deutschfördergruppen (teilweise äußere und innere Differenzierung gemäß 13-63 Nr. 3, Nummer 3.5.2 und 3.5.3)	89			D	
- Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen (vollständige äußere Differenzierung gemäß 13-63 Nr. 3, Nummer 3.5.1)	90			siehe Unterrichtsfächer	
- zusätzliche Unterrichtsveranstaltung (z. B. Schulchor)	99				
<b>Hausunterricht</b>	keine Eintragung	98 ohne Parallelität		HU	Keine Eintragung
<b>Unterricht im Rahmen des Schulversuchs Talentschule</b>	91	05 – 10 ohne Parallelität		siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
<b>Unterricht im Rahmen der Initiativen "Kein Abschluss ohne Anschluss" einschl. "Schule trifft Arbeitswelt"</b>	94	08 – 10 ohne Parallelität			
<b>Ergänzungsstunden</b> entsprechend § 3 Abs. 1, 3 sowie § 20 Abs. 3 APO-SI	96	05 – 10 ohne Parallelität			
<b>Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache gem. § 5 Abs. 1 APO-SI</b>	56	06 – 10 ohne Parallelität	kein Eintrag, RH, R, GY, GR, ER		

\*) Bei Sekundarschulen, die aus umgewidmeten Verbundschulen (H/R; R/H) entstanden sind, müssen die dem Hauptschul- und Realschulzweig zugehörigen Unterrichtseinheiten in der Spalte „Bildungsgang“ durch Eintrag des entsprechenden Schlüssels (H = auslaufende Hauptschule, R = auslaufende Realschule) gekennzeichnet werden

\*\*) Erhebung des Unterrichts im aufgelösten Klassenverband: In der Sekundarstufe I wird auf die Erhebung des Geschlechts bei den Unterrichtsdaten verzichtet (Erhebung weibliche Teilnehmer). Bitte geben Sie nur die Gesamtzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an.

Blatt: 4 von 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Bilingualer Unterricht

### Bilingualer Unterricht

Grundsätzlich können alle nicht-sprachlichen Fächer bilingual unterrichtet werden. Bilingualer Unterricht ist nicht zulässig für Deutsch, Fremdsprachen, herkunftssprachlicher Unterricht und Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache. Bitte geben Sie zusätzlich die Art des bilingualen Unterrichts im Bildschirm „Schuldaten“ an.

Englisch	=	E	Neugriechisch	=	Z	Türkisch	=	T
Französisch	=	F	Niederländisch	=	N			
Italienisch	=	I	Spanisch	=	S			

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Kurzbezeichnung der Klasse</b>		
Klasse bzw. Schuljahrgang	Jahrgang (Stufe), 1. und 2. Stelle	Parallelität 3. und 4. Stelle
Jahrgangshomogene Klasse	05, 06, ... , 10	jeweils
Jahrgangsübergreifende Klasse	JU	A - Z

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Teilklassenmerkmal</b>	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ohne Eintrag bzw. 01, 02,...99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Gliederung</b>		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Jahrgänge 05 – 10	Sekundarschule, integrierte Form	Ohne Eintrag
Jahrgang 07 – 10	teilintegrierte Form	RH
	kooperative Form: Hauptschulbildungsgang	H
	Kooperative Form: Realschulbildungsgang	R
	Kooperative Form: Gymnasialbildungsgang	GY
	Kooperative Form: Grundebene	GR
Jahrgänge 06 bis 10	Kooperative Form: Erweiterungsebene	ER
	Hauptschulzweig auslaufend *)	H
	Realschulzweig auslaufend *)	R
Jahrgänge 07 bis 10	Gemeinschaftsschule auslaufend: integrierte Form **)	GGG
	Gemeinschaftsschule auslaufend: teilintegrierte Form **)	GRH
	Gemeinschaftsschule auslaufend: Gymnasialbildungsgang **)	GGY

\*) nur für Sekundarschulen, die aus umgewidmeten Verbundschulen (H/R; R/H) entstanden sind

\*\*\*) die spezifischen Schlüssel der auslaufenden Bildungsgänge der Gemeinschaftsschule finden sich im Schlüsselverzeichnis Gemeinschaftsschule

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Klassenart</b>		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Regelklasse / Jahrgang	RK
	Deutschförderklasse (gemäß BASS 13-63 Nr. 3, Nummer 3.5.1)*	SG
<i>Nur in Verbindung mit Schulgliederung „H“ (=Hauptschulzweig)</i>		
Jhg. 10	Klassen im Jahrgang 10 ohne Differenzierung in Typ A und Typ B	AB
	Typ A (Klasse 10)	1A
	Typ B (Klasse 10)	1B
<i>Nur in Verbindung mit Schulgliederung „GY“ (=Gymnasialzweig)</i>		
Jhg. 07 bis 10	Profilklass (gemäß § 21 Abs. 3 APO-S I)	PK

\*) vollständige äußere Differenzierung bei der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse)

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Organisationsform</b>		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Halbtagsunterricht	1
	Teilnahme am gebundenen Ganztage	2
	Teilnahme am erweiterten Ganztage ( <i>nur auslaufender Hauptschulzweig</i> )	3

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Jahrgang der Teilklass</b>	
Regelklasse / -Jahrgang, Sprachförderklasse	05, 06, ..., 10
<i>Nur in Verbindung mit Schulgliederung „H“ (=Hauptschulzweig)</i> Klassen im Jahrgang 10 ohne Differenzierung in Typ A & B/ Klasse 10 Typ A / Klasse 10 Typ B	10

### **Hinweis zum Jahrgang der Teilklass:**

Unter dem Jahrgang der Teilklass ist nicht das individuelle Schulbesuchsjahr der Schülerin/des Schülers zu verstehen. Für Wiederholer ist der besuchte Jahrgang einzutragen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)



<b>Förderschwerpunkt</b>		
Schlüssel		
<b>Emotionale und soziale Entwicklung</b> - EZ im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	EZ EZ	LB
<b>Geistige Entwicklung</b>	GB	
<b>Hören und Kommunikation (Gehörlose)</b> - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	GH GH GH	GB LB
<b>Hören und Kommunikation (Schwerhörige)</b> - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SG SG SG	GB LB
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b> - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	KB KB KB	GB LB
<b>Lernen</b>	LB	
<b>Sehen (Blinde)</b> - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	BL BL BL	GB LB
<b>Sehen (Sehbehinderte)</b> - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SH SH SH	GB LB
<b>Sprache</b> - SB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SB SB	LB
<b>Ohne Förderschwerpunkt</b>		leer

**Hinweise:**

Neben dem vorrangigen Förderschwerpunkt wird die mögliche Kombination mit den Förderschwerpunkten LB und GB erfragt. Ist der vorrangige Förderschwerpunkt bereits LB oder GB, sind keine weiteren Förderschwerpunkte einzutragen. Mit dieser Information wird dann auswertungsseitig unterschieden, ob ein zieldifferentes (Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) oder ein zielgleiches (Bildungsgänge der Allgemeinbildenden Schule) gemeinsames Lernen erfolgt.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung (§15 AO-SF)	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ja Nein

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Reformpädagogik		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Keine Reformpädagogik	Ohne Eintrag
	<i>Nur Haupt- und Realschulzweig</i>	
	Janusz Korczak (Pädagogik der Achtung)	J
	Montessori	M
	Sonstige	S

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Staatsangehörigkeiten	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Nationalitätenschlüssel entsprechend denen der Seite 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Grundschulempfehlung		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Jhg. 05 i.V. mit der Herkunftsschulform („G“ /-art „11“)	keine Empfehlung <sup>1)</sup>	leer
	Hauptschule	04XX
	Hauptschule – bedingt Realschule	0410
	Realschule	10XX
	Realschule – bedingt Gymnasium	1020
	Gymnasium	20XX

<sup>1)</sup>Nur gültig für Schüler/innen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GB) und „Lernen“ (LB).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Betreuung		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	ausschließlich Übermittagbetreuung	6
	Übermittagbetreuung <b>und</b> zusätzliches Ganztagsangebot	7

Hinweis: Die Betreuung (Spalte 970 ff.) wird als eigenständiges Merkmal auf Teilklassenebene erhoben. Fehlanzeigen sind anzuzeigen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schülerinnen und Schüler / Schulform	
Schlüssel	
Förderschule oder Klinikschule	S
Freie Waldorfschule oder Hiberniaschule	FW
Gemeinschaftsschule	GM
Gesamtschule	GE
Grundschule (auch Primarstufe der Volksschule)	G
Gymnasium (auch Aufbaugymnasium)	GY
Hauptschule (auch Sekundarstufe I der Volksschule)	H
PRIMUS-Schule	PS
Realschule (auch Aufbaurealschule)	R
Sekundarschule	SE
Sonstige Schule bzw. keine Schule, auch aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler/-innen	XS
<b>Ausländische Schüler/-innen</b> , die aus dem Ausland zugewandert sind	AS

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schülerinnen und Schüler / Art			
Zulässigkeitsbereich		Schlüssel	
Alle Jahrgänge	in Kombination mit Herkunftsschulform ...		
	GE, GM, GY, H, R, S, SE, XS	Gleiche oder niedrigere Jahrgangsstufe wegen <b>Nichtversetzung</b> (§ 50 Abs. 5 SchulG)	00
	FW, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	Gleiche Jahrgangsstufe wegen <b>freiwilliger Wiederholung</b> oder <b>Rücktritts</b> (§ 21 Abs. 4 APO-S I (auslaufend Abs. 3) und § 12 Abs.3 Satz1 APO-S I)	03
	G, FW, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	<b>Höhere Jahrgangsstufe</b> durch <b>Versetzung</b> oder <b>versetzungsanalogen Übergang</b> innerhalb der Schulform (§ 50 Abs. 1 Satz 1 SchulG, § 10 Abs. 1 Satz 2, § 28 Abs. 1 APO-S I), <b>Schulformaufstieg</b> (§ 12 Abs.2 Satz 1 APO-S I) oder <b>Wechsel zur Gesamtschule</b> (§ 12 Abs. 4 APO-S I).	11
	G, GE, GM, GY, H, FW, R, PS, SE, XS	<b>Höhere Jahrgangsstufe</b> wegen <b>Vorversetzung</b> (§ 50 Abs. 1 Satz 2 SchulG).	12
	GY	<b>Höhere Jahrgangsstufe</b> in Verbindung mit einem <b>Schulformabstieg</b> (§ 12 Abs. 3 Satz 2 und 3, § 13 Abs.6 APO-SI)	13
	AS, XS	Schüler/-innen, die aus dem Ausland zugezogen sind	99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Abgänge/Abschlüsse (SCD012)

<b>Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeiterschulpflicht)</b>			
Abgang von der Schule aus		Zeugnis	Schlüssel
Jahrgang	Bildungsgang (Gliederung*)		
6	Leer,GGS,H <sup>4</sup> ,R <sup>4</sup>	Ohne Abschluss	A
7 – 8 <sup>1</sup>	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	Ohne Abschluss	A
9 <sup>1</sup>	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	Ohne Abschluss	A <sup>6</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
		<b>Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
10	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>5</sup>
	H	<b>Erster Schulabschluss (ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	<b>Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
	Leer,ER,GGS,GGY,GR,GRH,GY,H,RH,R	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der <b>gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase)</b>	G
	R,ER	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der <b>Qualifikationsphase 1</b>	I
Nur Hauptschulzweige und auslaufende Hauptschulzweige an Sekundarschulen, die aus umgewidmeten Verbundschulen (H/R; R/H) entstanden sind			
1A	H (Jahrgang 10, Typ A)	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>5</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) <i>(ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)</i>	B
		<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
1B	H (Jahrgang 10, Typ B)	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>5</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) <i>(ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)</i>	C
		<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
		Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
		Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G

## noch: Abgänge/Abschlüsse (SCD012)

<b>Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)</b>			
Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferent)			
6 <sup>1)</sup>	Leer, GGS, H <sup>4)</sup> , R <sup>4)</sup>	Ohne Abschluss	A
7-9 <sup>1)</sup>	Leer, ER, GGS, GGY, GR, GRH, GY, H, RH, R	Ohne Abschluss	A
10	Leer, ER, GGS, GGY, GR, GRH, GY, H, RH, R	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>5)</sup>
		<b>Abschluss</b> des ziendifferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)</b>	B
1A	H	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>5)</sup>
		<b>Abschluss</b> des ziendifferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)</b>	B
1B	H	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>5)</sup>
		<b>Abschluss</b> des ziendifferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)</b>	B
Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (ziendifferent)			
6 <sup>1)</sup>	Leer, GGS, H <sup>4)</sup> , R <sup>4)</sup>	Abschlusszeugnis im ziendifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung	M <sup>3)</sup>
7-10 <sup>1)</sup>	Leer, ER, GGS, GGY, GR, GRH, GY, H, RH, R		
1A, 1B	H		

\*) Gliederung:

„Leer“ = integrierte Form

„ER“ = kooperative Form; Erweiterungsebene

„GGS“ = Gemeinschaftsschule auslaufend: integrierte Form

„GGY“ = Gemeinschaftsschule auslaufend: Gymnasialbildungsgang

„GRH“ = Gemeinschaftsschule auslaufend: teilintegrierte Form

„GR“ = kooperative Form; Grundebene

„GY“ = kooperative Form; Gymnasialbildungsgang

„H“ = kooperative Form; Hauptschulbildungsgang (auch auslaufende Hauptschulzweige umgewidmeter Verbundschulen)

„R“ = kooperative Form; Realschulbildungsgang (auch auslaufende Realschulzweige umgewidmeter Verbundschulen)

„RH“ = teilintegrierte Form

<sup>1)</sup> Zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt

<sup>2)</sup> Abgangsart V nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel LB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>3)</sup> Abgangsart M nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel GB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>4)</sup> **nur** auslaufende Haupt- bzw. Realschulzweige umgewidmeter Verbundschulen

<sup>5)</sup> Schülerinnen und Schüler, die den Abschlussjahrgang der Sek. I regulär durchlaufen haben, dabei aber keinen weiteren Schulabschluss erlangen konnten, sind wie zuvor mit dem höchsten bisher erworbenen Abschluss einzutragen.

<sup>6)</sup> Nur sachgerecht bei Nichtversetzung. Mit Versetzung in den Jg. 10 wird gem. § 40 APO-SI der **Erste Schulabschluss** erworben.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)